

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1534/2021

Freigabedatum:  
20.04.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>26.04.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Umgang mit fälligen Elternbeiträgen für Kita, Kindertagespflege, OGS und Übermittagsbetreuung während des eingeschränkten pandemiebedingten Betriebes ab Februar 2021</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Nicht vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

Entfällt, sh. Sachverhalt

## Erläuterungen:

Die aktuelle Entwicklung der epidemischen Lage lässt keine wesentlichen Verbesserungen bei den Betreuungsangeboten (Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, Offene Ganztagschule (OGS), Übermittagsbetreuungen (ÜMi)) erwarten. Dies führt verständlicherweise zu verstärkt auftretenden Beschwerden insbesondere bei Eltern, die Beiträge für schulische Betreuungsangebote an die Stadt Rheinbach leisten, ein entsprechendes Angebot für ihre Kinder jedoch derzeit nicht zur Verfügung steht.

Aufgrund der Corona-bedingten pandemischen Lage erfolgt bereits seit dem 11.01.2021 auf Anweisung der Landesregierung ein eingeschränkter Pandemiebetrieb bei den Kindertagesbetreuungsangeboten, in den Kindertageseinrichtungen bedeutete dies die Reduzierung der wöchentlichen Betreuungsstunden um 10 Stunden. Die Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der Übermittagsbetreuungen an den Grundschulen sind seit Mitte Dezember 2020 geschlossen. Bei der folgenden Darstellung der Sachverhalte wird zwischen den Tageseinrichtungen für Kinder/Kindertagespflege sowie den schulischen Betreuungsangeboten (OGS und ÜMi) unterschieden.

## - **Tageseinrichtungen für Kinder/Kindertagespflege**

In den Kindertageseinrichtungen erfolgt auch weiterhin eine Reduzierung der wöchentlichen Betreuungsstunden um 10 Stunden. Die Träger einiger Kindertageseinrichtungen haben sich aber dazu entschieden, die Öffnungszeiten/Betreuungszeiten nur geringfügig zu reduzieren, um so den Eltern bei Betreuungsproblemen behilflich zu sein. In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung grundsätzlich im zeitlichen Umfang der Betreuungsverträge.

Die monatlichen Einnahmen (Elternbeiträge) –Stand Januar 2021- belaufen sich im Bereich Kita auf 49.357,00 € und im Bereich Kindertagespflege auf 24.438,27 €.

Anfragen bezüglich der Erstattung von Elternbeiträgen für Kita und Kindertagespflege erfolgten seitens der Eltern nur in geringem Maße. Die Informationen und Erklärungen der Landesregierung (s. Schreiben von Minister Dr. Stamp vom 26.03.2021) wurden so mit den Eltern kommuniziert.

## - **OGS und Übermittagsbetreuungen**

Eine reguläre Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der Übermittagsbetreuung (Ümi) an den Grundschulen entfällt auch weiterhin nahezu vollständig, da in den Grundschulen nur eine Notbetreuung bzw. Wechselunterricht mit Notbetreuung möglich ist. Die Mitarbeiter der OGS und der Übermittagsbetreuungen unterstützen dabei die Schulen bei der Durchführung der Notbetreuung, ein reguläres OGS- oder Ümi-Angebot erfolgt aber nicht.

Für die OGS ist monatlich mit Gesamteinnahmen an Elternbeiträgen in Höhe von 39.834,00 € zu rechnen, für die Übermittagsbetreuungen sind mtl. 12.252,00€ an Elternbeiträgen zu zahlen. Letztgenannte werden von den Trägern selber in Rechnung gestellt.

Aufgrund der weiterhin bestehenden kritischen Infektionslage sind die Angebote der Offenen Ganztagschule und der Übermittagsbetreuung auf Basis der rechtlichen Anordnungen der Landesregierung nunmehr seit Mitte Dezember 2020 jedoch vollständig ausgesetzt. Elternbeiträge für die Angebote werden aufgrund der bestehenden Satzung aber weiter fällig.

## **Aktuelle Situation zum Erlass von Beiträgen**

Die aktuelle Lage der Praxis zur Erstattung von Elternbeiträgen in 2021 stellt sich wie folgt dar:

**Für den Monat Januar 2021** hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.01.2021 den Erlass der Elternbeiträge für alle v.g. Betreuungsformen beschlossen, wobei seitens der Landesregierung die Übernahme der hälftigen Einnahmeausfälle zugesagt wurde (s. BV/1487/2021).

Eine Regelung zum Erlass der Beiträge ab Februar 2021 (vergleichbar zur o.g. Regelung für Januar 2021) wurde -trotz mehrfacher Anfragen seitens des Städte- und Gemeindebundes - von der Landesregierung bisher nicht getroffen.

**In einer Mitteilung vom 16.04.2021 teilte der Städte- und Gemeindebund jedoch mit, dass in absehbarer Zeit mit einer Gesamtlösung für den Zeitraum bis zu den Sommerferien zu rechnen sei und empfahl den Kommunen, Entscheidungen in alleiniger kommunaler Verantwortung zurückzustellen.**

Die finanziellen Auswirkungen eines Erlasses von Beiträgen (ohne finanzielle Beteiligung des Landes) –beispielhaft für die Monate Februar bis April- würde sich wie folgt darstellen:

Wenigereinnahmen Kita ca.:	148.000 €
Wenigereinnahmen Kindertagespflege ca.:	73.000 €
Wenigereinnahmen OGS ca.:	120.000 €
Erstattung Ümi-Träger ca.:	<u>37.000 €</u>
<b>Summe ca.</b>	<b>378.000 €</b>

Das Unverständnis der Eltern insbesondere bezüglich der Praxis bei den OGS-Beiträgen ist nachvollziehbar, die aktuelle Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW lässt jedoch auf eine schnelle Entscheidung des Landes hoffen. Auch um mögliche negative Folgen einer lokalen Lösung im Hinblick auf finanzielle Erstattungen durch das Land zu vermeiden, spricht sich die Verwaltung dafür aus, keine Einzellösung in Rheinbach zu verfolgen.

Sobald eine Entscheidung des Landes vorliegt, wird die Verwaltung die notwendigen Verfahrensschritte einleiten. Dies könnte evtl. auch zu einer kurzfristig notwendigen Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses führen.

**Anlagen:**

Brief Minister Dr. Stamp vom 26.03.2021